

## 5. Rechtliche Grundlagen für die pädagogische Praxis in Österreich

---

Bevor ein Überblick über LGBTQ+ Forschung in pädagogischen Kontexten folgt, lohnt es, einen Blick auf die rechtlichen Grundlagen der pädagogischen Praxis in Österreich zu werfen. Dabei ist vor allem zu fragen, wie Intergeschlechtlichkeit dabei Berücksichtigung findet bzw. finden kann. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik werde ich die österreichischen Lehrpläne hinsichtlich ihrer impliziten Geschlechterverständnisse beleuchten.

### 5.1 Grundsatzerlass Sexualpädagogik

Den Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik veröffentlichte das österreichische Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstmals im Jahr 1970. Damit wurden Lehrer\*innen zur »Sexualerziehung in den Schulen« (Rundschreiben NR. 193/1970) beauftragt. 2015 wurde dieser Erlass das letzte Mal überarbeitet und 2018 erneut herausgegeben. Nicht nur die bedeutsamen Themen wie Sexualität, das sexuelle Begehrten und sexuelle Beziehungen sind Teil der Sexualpädagogik, sondern auch Geschlechtsidentität und Geschlechtskörper sowie deren Vielfalt. Auch wenn der Fokus des Erlasses auf Sexualität liegt, finden sich einige wichtige Aspekte, die auch als besonders relevant für Intergeschlechtlichkeit herauszustreichen sind:

»Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Sie soll einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität darstellen und eine positive Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie das eigene Wohlbefinden befördern. Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen (z.B. sexuelle Orientierung, Geschlechteridentitäten) orientieren, soll Kompetenzen (z.B. kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein. Die angesprochenen sexuellen Rechte umfassen Menschenrechte, die in nationalen Gesetzen, internationalen Menschenrechtsdokumenten und

anderen Abkommen anerkannt sind. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt [...]« (BMB 2018, S. 4).

Wie nicht zuletzt meine Studie zeigen wird, sind die Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Schule nicht frei von Diskriminierung und Gewalt. Die Möglichkeit einer »Vielfalt der Lebensformen« und einer »Gleichstellung der Geschlechter« in pädagogischen Kontexten fehlt mit Hinblick auf intergeschlechtliche Menschen. Die Lebensrealität intergeschlechtlicher Menschen bleibt in der Schule überwiegend unbeachtet, sodass eine »positive Grundhaltung sich selbst gegenüber« verwehrt bleibt. Besonders der Aspekt des Körpers ist für intergeschlechtliche Menschen relevant und wird für Schüler\*innen wie folgt ausgeführt:

»Die Beachtung und Förderung eines gesunden Körperbewusstseins ist daher wesentlicher Teil einer ganzheitlichen Schulpädagogik. Im Sinne der Sexualpädagogik hat die bewusste Förderung der Körperkompetenz einen wichtigen Stellenwert. Der Körper und die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit stellen die Basis der sexuellen Entwicklung von Menschen dar. Der positive Körperbezug ist sowohl Voraussetzung für einen wertschätzenden und schützenden Umgang mit dem eigenen Körper wie auch für den positiven Kontakt mit anderen Menschen« (ebd., S. 8).

Der »positive Körperbezug« ist in der vorliegenden Studie nicht vorzufinden. Der eigene Umgang mit ihrem intergeschlechtlichen Körper sowie der positive Kontakt mit anderen Menschen muss, wie in der Auswertung deutlich werden wird, sozialer Isolation und Tabuisierung weichen.

Lebensrealitäten bzw. »Alltagserfahrungen« sind zu berücksichtigen. So steht im Grundsatzelass geschrieben:

»Die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler müssen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips »Sexualpädagogik« sein. Für ein bewusstes und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler haben das soziale Umfeld (u.a. Eltern/Erziehungsberechtigte, Geschwister, Lehrerinnen und Lehrer) und insbesondere auch Gruppenprozesse (z.B. das Umgehen mit Freundinnen und Freunden) besondere Bedeutung« (ebd., S. 10).

Intergeschlechtliche Lebensrealitäten sind bisher ausgeblendet. Die vorliegende Studie greift diese Alltagserfahrungen auf und umfasst auch das genannte soziale Umfeld, wie Familie, Lehrer\*innen und Gruppenprozesse unter Mitschüler\*innen oder in Freundschaften. Diese Studie bietet also einen wichtigen Ausgangspunkt zur Berücksichtigung dieser Erfahrungen, auch in der Sexualpädagogik.

## 5.2 Bis 2023 geltende Lehrpläne

Mit Blick auf die bis 2023 geltenden Lehrpläne (für die Schularten Volksschule, Sonderschulen, Mittelschule und allgemeinbildende höhere Schule), die online über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar sind<sup>1</sup>, stellt sich ein deutlich anderes Bild als das vermittelte des Grundsatzes zur Sexualpädagogik dar. Beide verwenden zwar binäre Schreibweisen wie »Schüler und Schülerinnen«, hinsichtlich ihrer Inhalte sind sie jedoch deutlich zu unterscheiden. Abschließend werde ich auch den Begutachtungsentwurf des neuen Lehrplans miteinbeziehen und vergleichen. Dies Begutachtungsfrist lief bis zum 19.09.2022, im Rahmen derer ich auch eine Stellungnahme an das Ministerium verfasst habe. Der neue Lehrplan soll nach derzeitigem Stand 2023/2024 in Kraft treten.

Die bis 2023 geltenden Lehrpläne waren v.a. auch zur Schulzeit meiner Interviewpartner\*innen, die in Österreich die Schule besucht haben, in Kraft. Daher lohnt es sich, die bestehenden Lehrpläne genauer unter die Lupe zu nehmen und sie anschließend mit den neuen Begutachtungsentwürfen und Änderungspotentialen für das Thema Intergeschlechtlichkeit zu vergleichen. Dafür werde ich exemplarisch einige Textpassagen aus den Lehrplänen entnehmen und beschriebene Geschlechterverhältnisse sowie ihre implizierten Geschlechterverständnisse analysieren.

Im Lehrplan für die Volksschule und Sonderschule wird unter dem Punkt »Erfahrungs- und Lernbereich Natur« auch das Thema »Der Mensch: Körper und Gesundheit« genannt. Dazu ist folgende Forderung formuliert:

»Die Gliederung des menschlichen Körpers (Kopf, Rumpf, Gliedmaßen) besprechen. Die wichtigsten Funktionen von Körperteilen und von äußeren Organen (z.B. Sinnesorgane)« (RIS 2022a, S. 74).

Dass diese Aspekte auch äußere Geschlechtsmerkmale betreffen, liegt nahe und bietet damit bereits das Potential, die Vielfalt eines Körpers zu thematisieren. Anschließend wird allerdings die »Information über die menschliche Sexualität« spezifiziert:

»Geschlechtsunterschiede von Mädchen und Bub, Frau und Mann – Liebe und Partnerschaft zwischen Mann und Frau – Die Tatsache der Elternschaft (Mutter- und Vaterschaft)« (ebd.).

In dieser Ausführung werden lediglich binäre Geschlechterdifferenzen und heterosexuelle Liebes- und Paarkonstellationen genannt. Diese heteronormativen Wis-

---

<sup>1</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/>; letzter Aufruf der aktuellen Fassung am 07.09.2022.

sensvermittlungen sind völlig unvereinbar mit dem geltenden Grundsatzesetz zur Sexualpädagogik sowie dem erweiterten Personenstandsgesetz. Es folgt der Fokus auf eine Vorbereitung der »geschlechtsspezifischen Entwicklung«:

»Im Zusammenwirken mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) auf die bevorstehenden geschlechtsspezifischen Entwicklungen vorbereiten« (ebd.).

Mit Bezugnahme auf die vorige Ausführung über heteronormative Geschlechterverständnisse, bleiben Lebenserfahrungen von inter\* Personen sowie ihre geschlechtsspezifischen Entwicklungen für Eltern und Kinder im Unterricht unvorbereitet. Welche Folgen diese Bedingungen mit sich bringen, werde ich in Kapitel IV näher untersuchen.

Unter »fächerverbindenden und übergreifenden Unterricht« wird in allen Lehrplänen auch der Punkt »Gender Mainstreaming« ausgeführt, der neben der Information über die bereits angeführte heterosexuelle menschliche Sexualität (ebd., S. 74) nun Geschlecht und Geschlechterverhältnisse explizit binär definiert:

»Der Begriff Gender soll sichtbar machen, dass – unsere Vorstellungswelt, unsere Sprache und unsere Gesellschaftsstruktur durch das Denken in zwei Geschlechtern geprägt sind;

- Geschlecht nicht nur biologisch definiert ist, sondern ebenso eine soziale und kulturelle Kategorie darstellt, die historisch gewachsen, veränderbar und politisch gestaltbar ist;
- die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern nicht von der Natur vorgegeben, sondern gesellschaftlich konstruiert sind und damit nicht statisch, sondern veränderbar sind;
- das soziale Geschlecht täglich in den Beziehungen zwischen den Menschen, Organisationen und Institutionen hergestellt wird;
- gesellschaftliche und politische Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen, Buben und Mädchen haben; die Genderperspektive richtet den Blick auf beide Geschlechter und nimmt sie in ihrer Differenz wahr« (ebd., S. 235).

Diese Formulierungen widersprechen der Lebenswelt intergeschlechtlicher (und nicht-binärer) Personen und dem aktuellen Personenstandsrecht in Österreich. Der Lehrplan hält zwar selbst fest, dass das Geschlecht eine »kulturelle Kategorie darstellt, die historisch gewachsen, veränderbar und politisch gestaltbar ist«, zementiert jedoch zugleich eine Zweigeschlechterordnung.

Im Lehrplan für die Mittelschule wird unter allgemeinen Bildungszielen vermerkt:

»Gegenseitige Achtung, Respekt und Anerkennung sind wichtige Erziehungsziele insbesondere im Kontext des gesellschaftlichen Umgangs mit Vielfalt, Differenz und Identität. [...] Schulen sind im Zuge von ›Gender Mainstreaming‹ und Gleichstellung der Geschlechter angehalten, sich mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht auf allen Ebenen des Lehrens und Lernens auseinanderzusetzen« (RIS 2022b, S. 4).

»Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und mit anderen anzuleiten, insbesondere in den Bereichen Geschlecht, Sexualität und Partnerschaft. Sie sollen lernen, Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern, die den Geschlechtern zugeordnet werden, zu erkennen und kritisch zu prüfen« (ebd., S. 6).

Diese Passagen bieten Möglichkeiten für intergeschlechtliche Schüler\*innen. Gegenseitige Achtung und Anerkennung hinsichtlich Differenz und Vielfalt sowie die kritische Prüfung normativ vorgefasster Bilder und Zuschreibungen werden auf widersprüchlicher Weise bereits im Volksschullehrplan reproduziert (RIS 2022a, S. 74).

Unter den »allgemeinen didaktischen Grundsätzen« findet sich folgende Ausführung:

»Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen und eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren. Lehrerinnen und Lehrer sollen sich ein Grundwissen über die Ergebnisse der Geschlechterforschung aneignen, sowohl gegenstandsbezogen als auch in Bezug auf allgemeinpädagogische, psychologische, soziologische und didaktische Fragestellungen« (RIS 2022b, S. 11).

Die Geschlechterforschung bearbeitet zwar seit Langem das Feld der Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit, Trans- und Intergeschlechtlichkeit bleiben dabei allerdings »Schattendiskurse« (Schütze 2010). So fehlt Forschung über Lebensrealitäten von intergeschlechtlichen Personen jenseits medizinischer Kontexte (vgl. dazu auch Enzendorfer 2023), aber auch LGBTQ\*-Forschung bleibt in der Geschlechterforschung ein Thema an ihren Rändern (Kleiner 2018).

Das Potential für die Thematisierung von Intergeschlechtlichkeit sollte aber in der Mittelschule im Fach Geschichte, Sozialkunde/politische Bildung wieder Berücksichtigung finden, nicht zuletzt aufgrund der einhergehenden Personenstandsänderung. In diesem Fach wird von einer »geschlechtergerechten und inklusiven Gesellschaft« (RIS 2022b, S. 45) geschrieben, in der auch »Geschlechtergeschichte« (ebd.) als weiterer aufzugreifender Aspekt genannt wird, der auch »aktuelle Entwicklungen« (ebd.) einzubinden hat. Zu Biologie und Umweltkunde finden sich folgende Aspekte für die erste Klasse:

»Mensch und Gesundheit: Aufbauend auf den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen ist ein Überblick über Bau und Funktion des menschlichen Körpers, insbesondere der Organsysteme, zu geben. Gleichzeitig ist eine Vertiefung des Verständnisses für den eigenen Körper anhand der Schwerpunkte Bewegung und Sexualität anzustreben. Bewegung: Grundlagen der Bewegung, daran beteiligte Organe, Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden. Sexualität: Unter Einbeziehung der Interessen der Schülerinnen und Schüler sind folgende Themen zu behandeln: Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, Menstruation, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt, körperliche, psychische Entwicklung und Befindlichkeit in der Pubertät, Aufklärung über sexuellen Missbrauch/Prophylaxe« (RIS 2022b, S. 78).

Die Bedeutung »des Verständnisses für den eigenen Körper« ist, wie bereits im Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik, auch an dieser Stelle hervorzuheben und stellt für intergeschlechtliche Personen eine besonders große Leerstelle dar. Außerdem ist zu fragen, welches »Interesse« der Schüler\*innen einbezogen werden kann und welche diskursiven Räume ihnen dafür zur Verfügung gestellt werden.

Für die nachfolgenden Klassen erscheint in Biologie und Umweltkunde nur noch einmal in der vierten Klasse der Punkt Sexualität »als biologisches, psychologisches und soziales Phänomen, Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Geburt; AIDS-Prophylaxe« (ebd., S. 79). Für die anderen Fächern finden sich lediglich schlagwortartig der Hinweis auf die Reflexion der Geschlechterrollen und die Beachtung geschlechterspezifischer Bedürfnisse (wie etwa beim Fach Sport). Intergeschlechtlichkeit bleibt als Variation der Geschlechtsmerkmale (auch im Biologieunterricht) also gänzlich unerwähnt.

Im bis 2023 geltenden Lehrplan für die AHS findet sich zu Beginn unter den allgemeinen Leitbildern folgende Ausführung:

»Der Bildungs- und Erziehungsprozess erfolgt vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Veränderungen insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Demographie, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Recht. Im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft, vielfältigen Krisenerscheinungen und Konfliktregionen sowie damit einhergehenden Migrationsbewegungen stellen sich verstärkt Herausforderungen im Bereich sozialer Zusammenhalt, Verteilungsgerechtigkeit, interkulturelle Begegnungen und Geschlechtergleichstellung. In diesem Zusammenhang kommt der Auseinandersetzung mit der regionalen, österreichischen und europäischen Identität unter dem Aspekt der Weltoffenheit besondere Bedeutung zu. Akzeptanz, Respekt, gegenseitige Achtung und Diskursfähigkeit unter Bezugnahme auf die individuellen Grundrechte sind wichtige Erziehungsziele insbesondere im Rahmen des interkulturellen Lernens und des Umgangs der Geschlechter miteinander« (RIS 2022c, S. 8).

Diese Formulierung ähnelt den Leitbildern der anderen Lehrpläne mit verstärktem Blick auf Migration und »Interkulturalität«. Es lässt sich der Eindruck nicht verwehren – und zwar über alle Lehrpläne hinweg –, dass besonders dann Geschlechterreflexionen benannt werden, wenn »Deutschförderklassen« (RIS 2022a, S. 208ff.), »Interkulturalität« oder Migration zum Thema gemacht werden. Dass diese Auseinandersetzung stattfindet, ist zwar gut, allerdings braucht es diese im Lehrplan als Querschnittsthema verankert.

Zu den »allgemeinen didaktischen Grundsätzen« wird folgender interessanter und für Intergeschlechtlichkeit hoch relevanter Aspekt angeführt:

#### »Reflexive Koedukation und gendersensible Pädagogik

Reflexive Koedukation beschränkt sich nicht einfach nur auf gleichzeitiges Unterrichten von Schülerinnen und Schülern in einem Raum. Vielmehr ist eine forschungsgestützte Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Geschlechterdifferenzen und Stereotypen zu führen, damit Handlungsspielräume, Selbstkonzepte und Interessensentwicklungen der Geschlechter sich möglichst breit entfalten können. Es ist wesentlich, die Lerninhalte und Unterrichtsmethoden so auszuwählen, dass sich Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen fühlen und es ist wichtig, den Unterricht so zu gestalten, dass er sozialisationsbedingt unterschiedlichen Vorerfahrungen entgegenzusteuern in der Lage ist. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen und einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem Ursachen und Erscheinungsformen von Geschlechterungleichheiten und Geschlechterstereotypen auf der Grundlage von Ergebnissen aus der Geschlechterforschung – sowohl gegenstandsbezogen als auch fächerübergreifend – bearbeitet werden können. Lehrerinnen und Lehrer sollen Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen und begleiten, Haltungen und Kompetenzen zu entwickeln, die dem Ziel der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sowie dem Abbau geschlechtshierarchischer Rollennormen dienlich sind. Bei bestimmten Inhalten und Themen kann phasenweise geschlechtshomogener Unterricht zu einer Erweiterung der Selbstbilder, der Unterrichtsbeteiligung und der Handlungsspielräume von Mädchen und Burschen beitragen« (RIS 2022c, S. 15).

Um gegenseitige Achtung tatsächlich schaffen und Reflexionsrahmen zur Verfügung stellen zu können, wären bereits in der Ausbildung der Lehrer\*innen eine Aufklärung über Intergeschlechtlichkeit und damit verbundene Lebensrealitäten erforderlich. Diese fehlt bis dato (Voß & Böhm 2022). Ergebnisse aus der Geschlechterforschung zeigen jedenfalls einen dringenden Bedarf eines vielfältigeren Zugangs zu Geschlecht und Geschlechtskörpern. Die Tatsache, dass selbst der Lehr-

plan auch hier erneut Konzepte der Zweigeschlechtlichkeit und die Idee homogener Geschlechtskörpergruppierungen unterstützt, wird in diesem Absatz deutlich.

Wie bereits in der Mittelschule, bietet der Unterricht für Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung wichtige Punkte für das Thema Intergeschlechtlichkeit. So sind neben dem Punkt »Geschlechtergeschichte« auch aktuelle und gesellschaftliche Phänomene einzubeziehen und zu reflektieren, explizit auch zur Geschlechtergerechtigkeit (RIS 2022c, S. 63). Intergeschlechtlichkeit müsste also bereits konsequent als Phänomen einbezogen werden. Nicht zuletzt wird »die Arbeit an der geschlechtergerechten und inklusiven Gesellschaft« als zentral für den Bildungsbereich »Mensch und Gesellschaft« gesetzt (ebd.).

In der Oberstufe (5. – 8. Klasse) sind folgende Lehrinhalte für Geschichte und Sozialkunde/politische Bildung festgeschrieben:

»Orientiert an der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sollen Schülerinnen und Schüler auch erkennen können, dass Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart unterschiedlich definiert waren und sind, demnach veränderbar und gestaltbar sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen weiters befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen und Folgen zu erfassen und ein an den Menschenrechten orientiertes Politik- und Demokratieverständnis zu erarbeiten. Dies verlangt eine entsprechende Praxismöglichkeit im Lebens- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler« (RIS 2022c, S. 163).

Demnach widerspricht sich der Lehrplan in vielen seiner Inhalte selbst und gilt an einigen Stellen als längst überholt. In den aktuellen Lehrplänen zeigen sich hoch problematische heteronormative Geschlechterverständnisse, die als rechtliche Grundlage für die Lehrinhalte in den Schulen dienen und Menschen, die den Vorstellungen eines männlichen oder weiblichen Körperschlechts nicht entsprechen, entkonzeptualisieren (Hornscheidt 2012). Damit wird ihre soziale Existenz aberkannt und ihre Lebensrealität unberücksichtigt gelassen, obwohl für die Zeit spätestens nach der Volksschule die Veränderbarkeit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen sowie die Achtung von Menschenrechten (auch im Hinblick auf Geschlecht) explizit angeführt ist. Dies lässt keine konsequente Berücksichtigung in den Lehrplänen erkennen. Es ist also notwendig, die Schulerfahrungen der biografischen Erzähler\*innen vor dem Hintergrund dieser Lehrplaninhalte zu kontextualisieren. Der mehrmalige Verweis auf die Berücksichtigung aktueller Geschlechterforschung, sollte als Weckruf für die bisher am Rande angesiedelte LGBTQ\*- und überwiegend inter\*exklusive pädagogische Geschlechterforschung verstanden werden.

## 5.3 Begutachtungsentwürfe der neuen Lehrpläne

Der Begutachtungsentwurf der neuen Lehrpläne (vorgesehen für das Jahr 2023/2024) für die Volksschule, Mittelschule und allgemeinbildende höhere Schule, weist bedeutende Änderungen auf, auch hinsichtlich seiner Ausführungen zum Thema Geschlecht. Er bietet deutlich größere Potentiale für die Thematisierung von Intergeschlechtlichkeit. An einigen Stellen sind jedoch weiterhin Probleme für inter\*inklusive Lehrinhalte zu erkennen.

Als erstes fällt die weiterhin binäre Schreibweise »Schülerinnen und Schüler« auf, die Zweigeschlechtlichkeit sprachlich fortwährend reproduziert. Formulierungen wie »Bub« und »Mädchen« oder »Frauen« und »Männer« werden allerdings im Vergleich zum alten, bis 2023 geltenden Lehrplan (RIS 2022a) an vielen Stellen ausgelassen. »Gender Mainstreaming« als fächerübergreifendes Thema (RIS 2022a) wird nun durch »Geschlechterpädagogik und Gleichstellung« sowie »Sexualpädagogik« (RIS 2022d, S. 7) als übergreifendes Thema zum Erwerb wesentlicher Kompetenzen für die »Lebens- und Arbeitswelt« ersetzt. Für die Volksschule werden sie wie folgt im Detail ausgeführt:

### »8. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung

#### 8.1 Bedeutung des übergreifenden Themas

Die Gleichstellung der Geschlechter ist als universelles Menschenrecht in mehreren internationalen Übereinkommen verankert, sowohl als eigenes Ziel als auch als Querschnittsthema (z.B. UN-Agenda 2030/Nachhaltigkeitsziele: SDG 4 Inklusive Bildung und SDG 5 Geschlechtergleichstellung; Istanbul-Konvention des Europarates zum Abbau von geschlechterbezogener Gewalt; UN-Frauengerichtskonvention).

Geschlechtergleichstellung wurde damit als wichtiger Hebel für die Weiterentwicklung von Gesellschaften in Richtung Nachhaltigkeit, Demokratie und Gewaltfreiheit identifiziert. Durch die Verankerung in der österreichischen Bundesverfassung ist die Förderung der Gleichstellung auch als staatliche Aufgabe definiert. Bildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Im Schulbereich schafft eine reflexive Geschlechterpädagogik unter dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung geeignete Lernräume, in denen sich alle Schülerinnen und Schüler unter professioneller Begleitung mit Geschlechterthemen unter verschiedenen Blickwinkeln auseinandersetzen können. Dies kann sowohl auf Fachebene erfolgen als auch auf persönlicher Ebene (z.B. Auseinandersetzung mit Sexismus und Identitätsfragen). Derartige Lernprozesse erzeugen Wissen und Bewusstsein für Bedingungsfaktoren von Geschlechterungleichheiten und deren Veränderbarkeit, wodurch auch die Bereitschaft gestärkt werden kann, sich im Alltag für mehr Gleichstellung einzusetzen. Durch die Auseinandersetzung können ge-

schlechterstereotype Zuschreibungen erkannt und überwunden werden, sowie eigene Lebens- und Berufsperspektiven erweitert werden« (RIS 2022d, S. 11f.).

Mit der Bezugnahme auf Menschenrechte stützt sich der Lehrplan auf dieselben Gesetze wie der österreichische Verfassungsgerichtshof (2018), der sich explizit gegen binäre Geschlechterkategorien ausgesprochen hat (vgl. Kapitel I.3.1). Die Gleichstellung der Geschlechter bedeutet eben nicht nur eine Gleichstellung zwischen zwei Geschlechtern und erfordert spätestens seit der Personenstandsänderung auch im neuen Lehrplan eine explizit vielfältigere Ausführung über das Geschlecht. Als »Kompetenzziele« werden folgende Punkte angeführt:

»Die Schülerinnen und Schüler können

- Begriffe wie ›Vorurteile‹ und ›Rollenklischees‹ anhand von Beispielen aus der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt erklären (z.B. Fähigkeitszuschreibungen), sich eine eigene Meinung dazu bilden und diese zum Ausdruck bringen;
- vorurteilsfrei miteinander kommunizieren und Rollenklischees in Alltagssituationen ansprechen;
- wissen, dass in den österreichischen Gesetzen das Prinzip der gleichen Rechte für die Geschlechter verankert ist und dass der Staat diese Rechte schützen muss;
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln, diese zum Ausdruck bringen und sich nicht durch geschlechtsspezifische Vorurteile und Klischees entmutigen lassen« (ebd.).

Wie ich später sowohl im empirischen Teil als auch im Überblick über Studien aus dem pädagogischen Kontext darlegen werde, zeigen sich hinsichtlich Klischees und Vorurteile nicht nur dringende Kompetenzziele für Schüler\*innen, sondern auch für pädagogische Akteur\*innen. Die vorliegende Studie und weitere (z.B. Jones 2016; Brömdal et al. 2017; Nachtigall & Ghattas 2021) belegen, dass Inter\*- und Transgeschlechtlichkeit von Lehrer\*innen kaum in den Unterricht einbezogen werden, da auch die Ausbildung darüber fehlt (Voß & Böhm 2022). So könnte eine explizite Erwähnung von Inter\*- und Transgeschlechtlichkeit im Lehrplan breitere Ausbildungsangebote dahingehend anstoßen. Das Kompetenzziel »Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln, diese zum Ausdruck bringen und sich nicht durch geschlechtsspezifische Vorurteile und Klischees entmutigen lassen« (ebd.) betrifft im Besonderen Kinder, die aufgrund bestimmter Geschlechtsmerkmale oder der Geschlechtsidentität heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. Bleibt der Lehrplan weiterhin zweigeschlechtlich organisiert, wie seine Sprache, ist dieses Kompetenzziel bereits im Lehrplan selbst nicht ausreichend erfüllt.

Ein weiterer Punkt zum Erwerb der wesentlichen Kompetenzen, die jeweils in »Bewegung und Sport, Deutsch, Kunst und Gestaltung, Musik, Sachunterricht« (RIS 2022d, S. 11) vermittelt werden sollen, ist die Sexualpädagogik:

»Sexualpädagogik umfasst den Erwerb von evidenzbasiertem Wissen und von Kompetenzen, die zu einem positiven Zugang zur Sexualität, einer positiven Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie eigenem Wohlbefinden führen. Der positive Körperbezug ist sowohl Voraussetzung für einen wertschätzenden und schützenden Umgang mit dem eigenen Körper, aber auch für den positiven Kontakt mit anderen Menschen. [...]« (ebd.).

Diese Ausführungen schließen direkt an den Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik an. Zentral angeführt ist der »positive Körperbezug«. Dieser ist vor allem auch für inter\* und trans Personen in der Schule von großer Bedeutung. Erst durch die Vermittlung bestimmter Bilder und Konzepte von Körper und Geschlecht kann dieser Körperbezug auf positive und nicht-pathologisierende Weise hergestellt werden. Solange Lehrinhalte in der Schule auf ein Konzept des »Zweikörpergeschlechts« (Gregor 2015) bezogen bleiben, ist dieser geforderte »positive Körperbezug« sowie »positive Kontakte mit anderen Menschen« für viele intergeschlechtliche Schüler\*innen nicht möglich.

Die anschließenden Kompetenzziele am Ende der Volksschule eröffnen Potential für bisherige Leerstellen hinsichtlich intergeschlechtlicher Schüler\*innen:

»Die Schülerinnen und Schüler können

- den eigenen Körper, die Körperentwicklung und -reaktionen wahrnehmen, benennen und beschreiben;
- Fruchtbarkeit und die Entstehung einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Babys altersgemäß erklären;
- die eigenen Emotionen (z.B. Freude, Angst, Zuneigung, Einsamkeit), Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und altersadäquat ausdrücken sowie die von anderen wahrnehmen, akzeptieren und respektieren;
- die Vielfalt von Menschen in Hinblick auf sexuelle Orientierung, Körper und Geschlechtsidentitäten respektieren;
- Fragen stellen und sich bei Problemen an die richtigen Personen oder Stellen wenden« (RIS 2022d, S. 11–12).

Diese genannten Kompetenzziele sind für intergeschlechtliche Menschen, basierend auf vorliegende Studien, zentral. Dies ist allerdings für intergeschlechtliche Schüler\*innen nur dann möglich, wenn auch wirklich eine Vielfalt von Körpern und seinen Geschlechtsmerkmalen vermittelt wird und deren explizite Benennung erfolgt. Nur so können Tabuisierung, Einsamkeit und pathologischen Selbstbildern ein Ende gesetzt und diese Kompetenzziele für alle Schüler\*innen erreicht werden.

Während die Bedeutung der »reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung« in der Mittelschule noch der des Volkschullehrplans gleicht, werden folgende neue Kompetenzziele für das Ende der Sekundarstufe 1 angeführt:

»Die Schülerinnen und Schüler können

- Begriffe wie ›Geschlechterstereotypen‹, ›Diskriminierung‹, ›Chancengleichheit‹ und ›Sexismus‹ anhand von Beispielen auch aus der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt erklären (z.B. Fähigkeitszuschreibungen, Verhaltensnormen, Einkommensunterschiede, sexuelle Gewalt) sowie eigene Positionen zu diesen Themen entwickeln;
- die Begriffe ›Frauenbewegung‹ und ›Gleichstellungspolitik‹ mit einfachen Worten erklären und einen Zusammenhang herstellen zu bestimmten Errungenschaften in der Gleichstellungspolitik (z.B. Wahlrecht, Zugang zu gleicher Bildung, Gesetze gegen sexuelle Gewalt);
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln und diese konsequent weiterverfolgen, ohne sich dabei von Geschlechterstereotypen entmutigen zu lassen;
- vorurteilsfrei miteinander kommunizieren und in von Sexismus und Diskriminierung geprägten Situationen Zivilcourage zeigen;
- argumentieren, mit welchen Zielsetzungen in den österreichischen Gesetzen der Grundsatz der Gleichberechtigung verankert ist« (RIS 2022e, S. 11–12).

An diesen KompetenzzieLEN lässt sich erstmals hinter den Vorhang der »reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung« blicken: Sie zeigen überwiegend Geschlechtergleichstellungsbemühungen im zweigeschlechtlichen Sinne. Durchaus wichtigen Begriffen wie ›Frauenbewegung‹ und ›sexuelle Gewalt‹ werden keinerlei Erwähnungen über geschlechtliche Diskriminierung, etwa hinsichtlich Variationen der Geschlechtsmerkmale oder Transidentität angereiht.

»Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln und diese konsequent weiterverfolgen, ohne sich dabei von Geschlechterstereotypen entmutigen zu lassen« und »vorurteilsfrei miteinander kommunizieren und in von Sexismus und Diskriminierung geprägten Situationen Zivilcourage zeigen« können nur als Kompetenzziele erreicht werden, wenn Inter\*- und Transgeschlechtlichkeit konsequent in die Schule einbezogen wird. Das Kompetenzziel »argumentieren, mit welchen Zielsetzungen in den österreichischen Gesetzen der Grundsatz der Gleichberechtigung verankert ist« erfordert ohnehin, das geltende Personenstandsgesetz und Menschenrechte einzubeziehen und damit Geschlechtergleichstellung breiter zu denken als eine Gleichstellung zwischen Mann und Frau, die in der binärstrukturierten Schreibweise und Begriffsvorschlägen zum Vorschein kommt.

Bemerkenswert ist die Breite der übergreifenden Schulfächer, in der jene Kompetenzziele zu erreichen sind: »Bewegung und Sport, Bildungs- und Berufsorientierung, Biologie und Umweltbildung, Deutsch, Geographie und wirtschaftliche Bil-

dung, Geschichte und Politische Bildung, Kunst und Gestaltung, Latein, Mathematik, Technik und Design« (ebd.). Damit geht der neue Lehrplan auf eine Jahrzehnte-lange Forderung aus der Wissenschaft ein, Gender als Querschnittsthema zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz bleibt offen, wie Geschlecht dargestellt wird und welche Verständnisse von Geschlecht und Geschlechtskörpern reproduziert werden.

Bedeutsame weitere Kompetenzziele am Ende der Sekundarstufe 1 bilden vor allem folgende weitere Ausführungen:

»Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit dem eigenen Körper umgehen und nutzen ihr Wissen über Fruchtbarkeit, Zyklus und die Wirkungsweise von Verhütungsmitteln, um eigene Einstellungen und Werthaltungen zu Körper und Sexualität kritisch zu reflektieren;
- die Vielfalt von Menschen in Hinblick auf sexuelle Orientierung, Körper inklusive Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsidentitäten respektieren und stereotype Erwartungshaltungen und Normen kritisch reflektieren;
- mit Gefühlen (wie Verliebtheit, Enttäuschung, Wut, Angst und Unsicherheit) umgehen, darüber sprechen und Selbstsicherheit in Bezug auf die eigenen Wünsche und Grenzen aufbauen;
- diskriminierendes und übergriffiges Verhalten ansprechen und Hilfe in Anspruch nehmen;
- ihre sexuellen und reproduktiven Rechte sowie die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich erklären. Fachlehrpläne zum Erwerb von Kompetenzen des übergreifenden Themas: Biologie und Umweltbildung, Deutsch, Geschichte und Politische Bildung, Kunst und Gestaltung, Musik« (RIS 2022e, S. 12)

Die Kompetenz »Vielfalt von Menschen im Hinblick auf sexuelle Orientierung, Körper inklusive Geschlechtsmerkmalen und Geschlechtsidentitäten und stereotype Erwartungshaltungen und Normen kritisch reflektieren«, bietet intergeschlechtlichen Personen einen bedeutsamen Weg »selbstbestimmt und verantwortungsvoll« mit dem eigenen intergeschlechtlichen Körper umzugehen sowie einen »respektvollen, reflektierten Umgang mit anderen Körpern«. Hier bietet der Lehrplan besondere Potentiale zu inter\*inklusiven Lehrinhalten. Aber auch die erwähnte Möglichkeit, über Gefühle zu sprechen und bei Diskriminierung Hilfe in Anspruch zu nehmen, erfordert inter\*inklusive diskursive Räume, die auch geschaffen werden müssen.

Bemerkenswert ist auch, dass unter dem Fach »Biologie und Umweltkunde« als erforderlichen Wissenserwerb der vierten Klasse u.a. folgende Inhalte genannt werden:

»Hormonelle Steuerung der Entwicklung der Geschlechtsorgane und der Geschlechtszellenbildung, Schwangerschaftsverhütung« sowie »Sexual- und Fort-

pflanzungsethik sowie soziokulturelle Aspekte von Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung« (RIS 2022e, S. 90)

Dabei wird mittels Fußnote auf die bereits hier zitierte »Geschlechterreflektierte Pädagogik und Geschlechtergleichstellung« verwiesen. Werden diese Ausführungen konsequent berücksichtigt, ist Intergeschlechtlichkeit als eine vielfältige Variations der »hormonalen Steuerung« und »Entwicklung der Geschlechtsorgane« entpathologisierend einzubeziehen. Nur so wird der Unterricht einer Geschlechtergleichstellung und Reflexion von Geschlecht wirklich gerecht.

Einer der wichtigsten Formulierungen für das Thema Intergeschlechtlichkeit repräsentiert der Begutachtungsentwurf für die AHS. Zum Allgemeinen Bildungsziel findet sich im Bildungsbereich für »Mensch und Gesellschaft« folgende Ausführung:

»Die Schülerinnen und Schüler sind – unabhängig von ihrer sozialen, religiösen und kulturellen Herkunft – dabei zu unterstützen und zu begleiten, sich mit Ursachen gesellschaftlicher Ungleichesstrukturen, insbesondere auch mit Geschlechterungleichheiten und Rollenstereotypen kritisch auseinanderzusetzen, um eigene Handlungsspielräume und Lebensperspektiven zu erweitern. [...] Es ist bewusst zu machen, dass gesellschaftliche Phänomene historisch bedingt und von Menschen geschaffen sind und dass es möglich und sinnvoll ist, auf gesellschaftliche Entwicklungen konstruktiv Einfluss zu nehmen« (RIS 2022f, S. 4).

»Ungleichesstrukturen, insbesondere auch durch Geschlechterungleichheiten« werden hier explizit angeführt und erfordern, auch Intergeschlechtlichkeit mitzudenken. Ebenso hervorzuheben sind: »eigene Handlungsspielräume«, »Lebensperspektiven«, »Chancengleichheit« und »Abbau von geschlechtshierarchischer RollenNormen«. Sie sind zentral für intergeschlechtliche Personen und ihre Menschenrechte, die als Bildungsziel bereits in der Volksschule für die Geschlechterpädagogik und Geschlechtergleichstellung als zentral gesetzt werden (RIS 2022d, S. 11). Bleiben diese Formulierungen auf Zweigeschlechterkonstruktionen beschränkt, verunmöglichen sie intergeschlechtlichen Personen genau jene Handlungsspielräume, Lebensperspektiven, Chancengleichheiten und Abbau von Geschlechterhierarchien.

Wie bereits im bis 2023 geltenden Lehrplan analysiert, bietet auch im neuen Begutachtungsentwurf das Fach »Geschichte und politische Bildung« für das Thema Intergeschlechtlichkeit besondere Potentiale und bestärkt damit v.a. die Notwendigkeit, auch den Rest des Lehrplans im Hinblick auf seine Geschlechterkonstruktionen kritisch zu reflektieren.

»Orientiert an der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sollen Schülerinnen und Schüler auch erkennen können, dass Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart unterschiedlich definiert waren und sind, demnach veränderbar und gestaltbar sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen weiters befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen und Folgen zu erfassen und ein an den Menschenrechten orientiertes Politik- und Demokratieverständnis zu erarbeiten. Dies verlangt eine entsprechende Praxismöglichkeit im Lebens- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler« (RIS 2022f, S. 185).

Der neue Entwurf, der derzeit zur Begutachtung aufliegt, ermöglicht, heteronormative Strukturen aufzubrechen. Die neuen Lehrpläne bieten in ihren Formulierungen großes Potential, scheinen allerdings bei genauerem Hinsehen an einigen Stellen hinsichtlich Gleichstellung und Reflexionen zu Geschlecht einem binären Verständnis verfangen zu bleiben. Wie ich an den ausgewählten Stellen dargelegt habe, kann Intergeschlechtlichkeit an einigen Stellen allerdings inkludiert werden. Explizite Benennungen, die aufgrund der nachholbedürftigen Ausbildungsinhalte für Lehrer\*innen erforderlich erscheinen, fehlen allerdings.

Wie sehr »Lebens- und Erfahrungsbereiche« (ebd.) von intergeschlechtlichen und anderen LGBTIQ+Schüler\*innen berücksichtigt werden können, werde ich im nächsten Kapitel genauer analysieren und dazu Studien der pädagogischen Geschlechterforschung näher betrachten.

